Im Krankenhaus triffst Du auch andere Kinder, mit denen Du spielen und Dich austauschen kannst.

M

1

Artikel 1

Krankenhausaufenthalt nur wenn nötig
Kinder sollen nur dann in ein Krankenhaus aufgenommen werden, wenn die medizinische Behandlung, die sie benötigen, nicht ebenso gut zu Hause oder in einer Tagesklinik erfolgen kann.

T

Ins Krankenhaus musst Du nicht alleine. Bring Dein Kuscheltier, Deine Eltern und was Dir sonst noch wichtig ist, einfach mit.

5

Artikel 5

Mitbeteiligung und Mitentscheidung
Kinder und Eltern haben das Recht, in alle Entscheidungen, die ihre gesundheitliche Betreuung betreffen, miteinbezogen zu werden.

A

Unsere Erzieher*innen und Lehrer*innen unterstützen Dich Deinem Alter entsprechend.

6

Artikel 6

Kindgerechte Umgebung
Kinder sollen gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden, die von ihrer Entwicklung her ähnliche Bedürfnisse haben.

7

Artikel 7

Unterstützung nach Alter und Entwicklungsstand
Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, die ihrem Alter und ihrem Zustand entspricht und die ihnen umfangreiche Möglichkeiten zum Spielen, zur Erholung und Schulbildung gibt. Die Umgebung soll nach den Bedürfnissen der Kinder geplant und eingerichtet sein und über entsprechend geschultes Personal verfügen.

C

Ärzt*innen und Pfleger*innen wissen genau, was Du Dir wünschst und gehen mit viel Einfühlungs-vermögen auf Dich ein.

Finde die Lösung
Auf diesem Plakat findest Du die 10 Artikel der EACH-Charta. Jeder Artikel hat eine Nummer von 1–10. Du findest hier auch 10 Bilder, die zu den 10 Artikeln passen. Jedes Bild hat einen Buchstaben. Um die Lösung herauszufinden, finde zu jedem Artikel das passende Bild und schreibe den dazugehörigen Buchstaben in das Feld mit der richtigen Nummer.
Viel Spaß beim Rätseln!

Tipp
Die Sätze zu den Bildern helfen Dir, den passenden Artikel zu finden.

1	2	3		4	5	6	7	8	9	10

2

Artikel 2

Nähe und Sicherheit im Krankenhaus
Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.

E

Du und Deine Eltern werden an der Behandlung mitbeteiligt.

3

Artikel 3

Mitaufnahme einer Begleitperson
Bei der Aufnahme eines Kindes ins Krankenhaus soll allen Eltern die Mitaufnahme angeboten werden. Sie sollen ermutig werden und es soll Ihnen Hilfe angeboten werden, damit sie beim Kind bleiben können. Eltern dürfen daraus keine zusätzlichen Kosten entstehen.

T

Wir respektieren Deine Privatsphäre und behandeln Dich mit Takt und Verständnis.

8

Artikel 8

Personal mit qualifizierter (pädiatrischer) Ausbildung
Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.

10

Artikel 10

Behandlung mit Takt und Verständnis
Kinder müssen mit Takt und Verständnis behandelt und ihre Intimsphäre muss jederzeit respektiert werden.

H

So lange Du im Krankenhaus bist, kümmert sich ein kleines Team um Dich.

G

Wenn Du krank oder verletzt bist, musst Du nur ins Krankenhaus, wenn es nicht anders geht.

4

Artikel 4

Kindgerechte Information
Kinder haben wie ihre Eltern das Recht, ihrem Alter und ihrem Verständnis entsprechend informiert zu werden.

Wir sprechen keine Geheimsprache. Wir erklären Dir alles so, dass Du es gut verstehst.

G

9

Artikel 9

Kontinuität in der Betreuung
Kontinuität in der Pflege kranker Kinder soll durch ein möglichst kleines Team sichergestellt werden.

Deine Mutter oder Dein Vater sind bei Dir, solange Du im Krankenhaus bist.

U

Wir machen uns stark für Eure Rechte im Krankenhaus!
uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendmedizin

EUROPEAN ASSOCIATION FOR CHILDREN IN HOSPITAL | EACH-Charta
1988 wurden 10 Artikel über die Rechte von kranken Kindern und Jugendlichen vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt von 12 internationalen Kind- und Krankenhaus-Initiativen verfasst. Diese 10 Artikel wurden mit der Gründung des Dachverbandes EACH (European Association for Children in Hospital) als EACH-Charta benannt und sind inzwischen von führenden Medizin- und Pflegeverbänden anerkannt. In Deutschland wird die EACH durch das Aktionskomitee Kind im Krankenhaus (AKIK) vertreten.

UNIVERSITÄTS KLINIKUM ulm

Konzept & Gestaltung: Buck et Baumgärtel | www.bb-ulm.eu